

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis durch die Post
1,20 M. vierteljährlich

Sattler-

Inserate für den Arbeitsmarkt
20 Pf., alle anderen 30 Pf. pro
3gepaltene Petitzeile

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederverwarendindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 41 .: 24. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Bräuden-
straße 106 .: Telephon: Amt IV, 2120

Berlin, den 14. Oktober 1910

Arbeiter, Parteigenossen, Gewerkschaftsmitglieder!

Das Anwachsen der Arbeiterbewegung auf politischem wie gewerkschaftlichem Gebiete, das seit dem Nachlassen der Krise in ganz Deutschland in so machtvolle Erscheinung tritt, liegt dem Unternehmertum und den reaktionären Parteien im Reiche arg auf den Nerven.

In dieser Situation erscheinen den Scharfmachern und der Regierung die Unruhen in Moabit geeignet, Wasser auf ihre reaktionären Mühlen zu leiten.

„Ausnahmegesetze gegen die Sozialdemokratie, Streik- und Zuchthausgesetze gegen die Gewerkschaften!“

So heulen die bezahlten Scharfmacherorgane von der „Post“ bis zur „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“, von den „Hamburger Nachrichten“ bis zur „Norddeutschen Allgemeinen“, die jedem Reichstanzler ihr „Sticht weißes Papier“ gestimmungslos zur Verfügung stellen.

Die Vorgänge in Moabit sind bekannt. Infolge Parteinarbeit der Polizei für die Streikbrecher und den Unternehmer gegen streikende Lohnarbeiter entstanden gelegentlich der durch berittene Polizisten geschützten Kohlentransporte Ansammlungen, bei denen der großstädtische Janhagel, der sonst bei Paraden u. dergl. jöhlt, gemeinsam mit einer Anzahl halb-wüchsiger Jungen III und Kadau machte. Die bekannte Art, in der die Berliner Polizei bei solchen Anlässen eingreift, indem sie förmliche Jagden gegen friedliche Zuschauer oder ruhig ihres Weges gehende Arbeiter und Bürger veranstaltet, erbitterte die ganze Bevölkerung der betreffenden Stadtgegend und forderte sie förmlich zu Demonstrationen gegen die Polizeiwillkür heraus. Die Polizei trieb es so arg, daß dieselbe Presse, die erst nicht genug tun konnte in Verhimmelungen der Polizei und Schmähung des „Höbels und Janhagels“, jetzt Tag für Tag von Ärzten, Beamten, Arbeitern, Vertretern der Presse Klagen veröffentlicht muß über unglaubliche Ausschreitungen der Schugleute in Uniform und Zivill.

Trotz alledem lägen die Scharfmacherorgane: In Moabit handelte es sich um den „Anfang der Revolution“, die „Unruhen waren von den organisierten Arbeitern vorbereitet“. — Die Berichte der Polizei selber konstatierten gleich in den ersten Tagen das Gegenteil! — „Die sozialistische Jugendorganisation hat ihre Leute zu den Krawallen kommandiert!“ usw. Eine Schwindelnachricht löst die andere ab!

Berlin, den 8. Oktober 1910.

Der Parteivorstand. Die Generalkommission der Gewerkschaften.

Für die Woche vom 16. bis 22. Oktober ist der 42. Verhandlungsbeitrag fällig. Wer länger als fünf Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstand ist, kann keinerlei Unterstützung aus der Verhandlungskasse erhalten.

Achtung! Kollegen! Achtung!

Die Kollegen werden in ihrem eigensten Interesse ersucht, bei Arbeitsaufnahme in anderen Städten sich zuvor bei der dortigen Ortsverwaltung zu erkundigen.

Vielefeld. Die Reifeseffeltensattler stehen hier in einer Tarifbewegung.

Delmenhorst. Wegen Streik in der Wagenfabrik ist Zugang streng fernzuhalten.
Eberfeld. Bei der Firma Mühlenfeld & Co. stehen die Militärsattler im Streik.

Keterfen. Der Streik in der Reifeseffeltensattlerfabrik Mühlensfeld & Co. und in der Wulfschen Lederverwarenfabrik dauert unverändert fort.

Hannover. Die Portefeuille stehen in einer Lohnbewegung.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Wien. Die Ledergalanteriearbeiter (Portefeuille) stehen in einer Lohnbewegung.

Von allen oben genannten Orten ist der Zugang streng fernzuhalten.

Die Beendigung des Wertarbeiterkampfes!

Die Nischenkämpfe auf wirtschaftlichem Gebiete mehren sich in unheimlichem Maße. Das Bestreben der Unternehmer, auf geringfügige Forderungen einzelner kleiner Berufsgruppen mit der Aussperrung der gesamten Berufstätigen derselben und sogar anderer Berufe zu drohen, scheint noch im Wachsen begriffen zu sein. Kaum war die große Bauarbeiteraussperrung so recht beendet bzw. beigelegt, da erscholl der Hilferuf der Unternehmer von der Wasserfront her, daß ihre Wertarbeiter aufbegehrt und ganz unberechtigte und unerfüllbare Forderungen gestellt hätten. Eine Aussperrung von 60 Proz. aller

Man will die Bevölkerung im ganzen Reiche mit dem „roten Lappen“ granatlich machen! Man will sie in Angst versetzen, um sie den reaktionären Zwecken dienstbar und gefügig zu machen.

Den großen Unternehmern, den Zechen- und Kohlenbaronen sind starke, ruhig wachsende Gewerkschaftsorganisationen ein Greuel, weil solche sie in ihrer schrankenlosen Ausbeutung hindern; den reaktionären Parteien und ihrem Werkzeuge, der Regierung, sind starke sozialdemokratische Organisationen verhaßt, weil diese sie hindern, ihre politische Macht uneingeschränkt zur Schröpfung und Unterdrückung der breiten Volksmassen zu benutzen. Darum ihre ewige Sehnsucht, die politischen und gewerkschaftlichen Organisationen mittels Ausnahmegesetzen zu erwürgen.

Statt eines freien Wahlrechtes in Preußen — Streik- und Zuchthausgesetze gegen die Arbeiter!

Das droht für die nächste Zukunft!
Arbeiter! Diese nichtswürdigen Pläne müssen vereitelt werden!

In Massenversammlungen muß die ganze Bevölkerung aufgeklärt werden über diese hinterlistigen Absichten der Scharfmacher!

Es ist Protest dagegen zu erheben, daß die Polizei bei jedem Streik für die Unternehmer eintritt und durch Massenaufgebot von Polizeiorganen, das angeblich dem Schutze der Streikbrecher dienen soll, die Streikenden hindert, ihre gesetzlichen Rechte auszuüben!

Es ist Protest dagegen zu erheben, daß die Streikbrecher, die vielfach vorbestraft, gewalttätige Elemente sind, mit Waffen ausgerüstet werden, mit denen sie die Streikenden und die öffentliche Sicherheit gefährden.

Es ist Protest dagegen zu erheben, daß Vorgänge wie in Moabit, deren Ursachen in dem Verhalten der Polizei bei Streiks zu suchen sind, dazu herhalten sollen, die Notwendigkeit von Ausnahmegesetzen gegen Streikende, das heißt gegen die Gewerkschaften zu begründen.

Nur eine Aenderung des Verhaltens der Polizei bei Streiks wird Krawalle wie in Moabit verhindern. Nicht gegen die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft, sondern gegen die Uebergriffe der Polizei sind Gesetze notwendig!

Arbeiter! Wir rechnen auf Euch! Tut Eure Schuldigkeit! Der neue Anschlag der Reaktion muß mit aller Wucht abgeschlagen werden!

Vertreter Deutschlands war die Antwort der Unternehmer auf die beiden oben erwähnten einiger Werftarbeiterkategorien in Hamburg. Die Arbeitsniederlegung der verbleibenden 10 Proz. der Werftarbeiter war der letzte und innerweidliche Gegenstand, den die Leitung der Arbeiterschaft ausführen mußte und auch tatsächlich ausführte.

Künftig trat ein, was viele vorausgesehen hatten. Der Verband der Metallindustriellen Deutschlands zwang seinen Mitgliedern in der Metallindustrie beizutreten.

In einem Ultimatum (letzte Aufforderung) richtete dieser gewaltige, von unerbittlichem Schachmadergeiste geleitete Unternehmerverband an die Werftarbeiter das Ersuchen, die Arbeit bedingungslos anzunehmen, widrigenfalls eine Aussperrung von 60 Proz. sämtlicher bei den Mitgliedern des Metallindustriellenverbandes beschäftigten Arbeiter erfolgen würde. Die Arbeiterschaft vernahm diese Kunde und trat ihre Gegenmaßnahmen. 100.000 Arbeiter nebst Familienangehörigen, wohl also gegen 2 Millionen Menschen, stellten auf den Rechtspfad dieser kapitalistischen Gruppe auf kürzere oder längere Zeit der Untätigkeit und damit der Not und Entbehrung überantwortet werden. Ein Schrei der Entrüstung hallte durch die ganze Welt, die Öffentlichkeit und die Regierungen wurden auf die drohende Gefahr aufmerksam, man suchte von verschiedenen Seiten die Unternehmer zu beeinflussen und zu Verhandlungen zu bewegen, allerdings mit zunächst vollständig negativem Erfolge. Der Metallarbeiterverband und die übrigen in Mitleidenschaft gezogenen Organisationen trafen in aller Ruhe und ohne großen Lärm ihre Kampf vorbereitungen. Ein Kampf zwischen Arbeit und Kapital sollte entbrennen wie ihn die Welt noch nicht gesehen hat. Der Generalstreik in Schweden und die Arbeiteraussperrung in Deutschland waren Dinge, gemessen an dem in der Metallindustrie drohenden Konflikt.

Sei es nun, daß die Unternehmer sich doch nicht so sicher fühlten wie sie nach außen hin scheinen mochten, sei es, daß die innerhalb der Unternehmerorganisation selbst sich bemerkbar machende Uneinigkeit auf den Latendrang der Schachmader die entsprechende Depression ausübte, kurz und gut, die Unternehmer erklärten sich zu Verhandlungen bereit. Befremdlich icheiterten die Verhandlungen daran, daß die Unternehmer über die Zusammenlegung der Verhandlungskommission der Arbeiter bestimmen wollten. Die Unternehmer wollten vordrängen, daß neben je einem Vertreter der Zentralverbände drei Vertreter der Gelben und je ein Vertreter der Sirische und Christen an den Verhandlungen teilnehmen sollten. Die in Frage kommenden Organisationen erwiderten darauf:

Verrechnet.

Von Ernst Kreylin.

Lange hatte Erich keine Arbeit gefunden und schon begann es ihm schlecht zu gehen, als endlich ein guter Freund ihm eine Stelle nachwies. „Aber,“ sagte dieser Freund ihm gleich im voraus, „auf die Dauer ist das nicht. Der Mann hat seinen Stamm von Arbeitern, die schon jahrelang bei ihm arbeiten und sich ganz gut eingearbeitet haben. Die genügen ihm in der schlechten Zeit vollständig. Nur in der guten Zeit braucht er noch eine vierte Kraft. Nimmte dich also danach.“ Und damit gab er dem arbeitslosen Freunde die Adresse.

Zuerst wollte Erich nicht, denn wer nimmt gerne Ausschäftsstellen an, wenn er feste Stellen bekommen kann. Er wartete also ein paar Tage, doch er fand nichts, sein Geld ging auch bedenklich zur Neige, darum dachte er schließlich: „Na, man kann ja mal versuchen!“

„Und vielleicht,“ dachte er weiter, „kann ich doch noch festen Fuß fassen!“ Denn er war seiner Natur nach nicht einer von denen, die gern Rücksicht auf andere nehmen. Sein Wohlstand war vielmehr: „Jeder sozge für sich und Gott für uns alle!“ Und daß er sich vor anderen nicht zu scheuen brauchte, das wußte er auch. War er nicht in seiner alten Bude als der Flinkste bekannt gewesen? Und hatte er nicht auch den höchsten Verdienst von allen gehabt? Kurz, unser junger Held war guten Mutes, ging hin

daß die Zusammenlegung der Verhandlungskommission Sache jeder Partei sei. Ebenso wie man den Unternehmern in dieser Richtung Vorarbeiten mache, könne man sich solche von den Unternehmern machen lassen. Man müßte sich über die Zusammenlegung der Kommission vollständig freie Entschlüsse vorbehalten, erkläre aber von vornherein, daß man mit den Gelben überhaupt nicht gemeinsam verhandeln würde, da diese nicht als Vertreter der Arbeiter, sondern der Unternehmerinteressen bezeichnet werden müßten. Artmüßlich wurde diese Erklärung der Gewerkschaften so aufgesetzt, als ob auch die Sirisch-Dunckerischen und Christlichen Verbände von den Verhandlungen ausgeschlossen werden sollten. Daß das von den Zentralverbänden nicht beabsichtigt war, geht daraus hervor, daß die Sirische und Christen von den Zentralverbänden zu den Verhandlungen zugezogen wurden. — Auf die Zuziehung der Gelben mußten die Arbeitgeber verzichten.

Zwar wies die Vertreter der Unternehmer es auch jetzt wieder weit von sich, etwa mit den Arbeiterorganisationen einen Tarifvertrag abzuschließen, daß aber mit den Organisationen feste Vereinbarungen getroffen werden sollten, dagegen wandten sie sich nicht mehr. So kamen denn die Vereinbarungen zustande, die sich von einem Tarifvertrag nur dadurch unterscheiden, daß sie nicht auf eine bestimmte Zeitdauer festgelegt wurden, und daran haben die Arbeiter, wie die Dinge liegen, absolut kein Interesse.

Das erstmal ist es, daß der Metallindustriellenverband Mindestlöhne — hier in Form von Einstellungsgehältern — anerkannt hat. Wenn diese auch recht niedrig bemessen sind, werden sie jedoch von den in Frage kommenden Arbeitern als äußerst wertvoll bezeichnet, da sie die bisherige willkürliche Bestimmung der Löhne doch in erheblichem Maße einschränkt.

Für die deutschen Metallarbeiter bedeuten diese Konzessionen aber mehr. Wenn der Metallindustriellenverband in Hamburg und den übrigen Werkstätten Mindestlöhne zugesetzt, wird er diese in den übrigen Orten Deutschlands auf die Dauer nicht ablehnen können; er wird sich auch damit abfinden müssen, daß die Arbeiter die Verhandlungskommissionen in jedem Falle selbst bestimmen. — Die weiteren Zugeständnisse, auch in materieller Hinsicht, sind nicht zu unterschätzen. Sie wiegen aber in moralischer Beziehung besonders schwer, wenn man sich ins Gedächtnis zurückruft, daß die Werkftsbeiger bei Beginn der Bewegung jede Arbeitszeitverkürzung und jede Lohnerhöhung sowie alle anderen Forderungen der Arbeiter ablehnten.

Folgendes Angebot der Werkftsbeiger bildete die Grundlage der Einigungsverhandlungen:

Die Einstellungsgehälter bei den Hamburgi-

chen Werkfts der Gruppe deutscher Sechshilfs werden bei Wiederaufnahme der Arbeit um 2 Pf. erhöht mit der Maßgabe, daß der niedrigste Einstellungslohn irgendeines volljährigen Arbeiters 10 Pf. pro Stunde beträgt. Außer dieser Konzession in den Einstellungsgehältern wird eine Lohnerhöhung für alle Arbeiter um 2 Pf. pro Stunde vorgenommen. Dieselben Zugeständnisse machen die Nicht-Hamburgischen Werkfts der Gruppe deutscher Sechshilfs, jedoch mit der Einschränkung, daß der niedrigste Einstellungslohn für diese Werkfts der örtlichen Vereinbarung vorbehalten bleibt. Die Akkordfrage regelt sich nach den Vereinbarungen von 1907. Als neue Konzession wird ferner ab 1. Januar 1911 eine Verkürzung der Arbeitszeit zugesprochen, und zwar:

- a) bei den Hamburgischen Sechshilfswerten auf 55 Stunden die Woche,
- b) bei allen Außer-Hamburgischen Sechshilfswerten, soweit sie der Gruppe deutscher Sechshilfswerten angehören, auf 56 Stunden die Woche.

Die Verkürzung der Arbeitszeit beträgt nach diesen Zugeständnissen 1 Stunde wöchentlich.

Der Ausgleich in der Arbeitszeitverkürzung erfolgt durch eine Zulage von einem weiteren Pfennig auf den Stundenlohn. Die bereits verfahrensweise zugestandene wöchentliche Lohnzahlung am Freitag tritt mit der ersten Lohnwoche des Jahres 1911 in Kraft.

Außer diesen materiellen Zugeständnissen haben sich die Werkftsbeiger dazu bereit erklärt, daß die Arbeiterausschüsse, gemäß den Vorschlägen der Arbeiterorganisationen gewählt werden sollen.

Die Werftarbeiterkonferenz stimmte diesen neuen Vorschlägen zu unter der Voraussetzung, daß die örtlichen Verhandlungskommissionen noch die rein örtlichen Differenzpunkte regeln.

Alle Streikenden und Aussperrten werden ohne den Arbeitsnachweis und unter Sicherung ihrer Ansprüche, auch der Heberhöfliche aus den durch den Streik unterbrochenen Akkorden, eingestellt.

Ob das nun einen Sieg der Arbeiterfrage bedeutet? Wichtige Frage! — Die Schachmaderblätter haben, der größte und mächtigste Unternehmerverband hat nach ihrer Ansicht vor der Macht der Gewerkschaften die Segel streichen und kapitulieren müssen. Gewiß, wir lassen uns durch dieses Gestöhne und Geschimpfe hinter dem sich sehr durchsichtige Hintergedanken verbergen, nicht betören. Aber trotz alledem kann und darf uns dieses nicht hindern, auszusprechen, was ist. Und das heißt Sieg! Daran läßt sich nichts denken.

Auch unsere Organisation wäre unserer Schätzung nach mit 500-600 Mitgliedern bei einer Generalaussperrung durch die Metallindustriellen in Mitleidenschaft gezogen worden.

mehr von ihm eingenommen wurde. Kein Wunder auch, wenn die alten Gesellen ihn zuerst mit mißtrauischen Blicken betrachteten, sich dann von ihm zurückzogen und ihn endlich einen Streber nannten.

Dazu kam noch, daß sich Erich gleich von Anfang an mehr zum Meister als zu den Gesellen hielt. Der Meister plauderte besonders gern mit ihm. Denn nicht genug damit, daß der neue Geselle sehr flink war, er war auch weit herumgekommen und konnte dem Meister so manchen guten Rat geben, wie man die Arbeit besser einrichten könne oder was für neue Muster zur neuen Saison gemacht werden könnten. Dem Meister aber war das sehr angenehm, denn er gehörte zu den Leuten, die lieber zehn als fünf Mark verdienen und die sich nicht noch besonders nötigen lassen, wenn man ihnen einen pelu-niären Vorteil zeigt. So kam es, daß Erich schließlich der alleinige Vertraute des Meisters wurde.

Eines Abends, als die drei anderen Gesellen schon gegangen waren und nur Erich, der, wie immer, zuletzt ausgehört hatte zu arbeiten, sich noch anzog, kamen der Meister und Erich im Laufe des Gesprächs auch auf das Geschäft zu sprechen. Da seufzte der Meister: „Er wisse nicht, er arbeite doch fleißig, aber er komme und komme auf seinen grünen Zweig. Andere hätten auch nicht mehr Kundschaft wie er und wären längst viel, viel weiter wie er. Er möchte doch wissen, wie die es anstellen, um soviel aus dem Geschäft herauszuschlagen.“

(Schluß folgt.)

Weniglich wäre es einer großen Anzahl anderer Gewerkschaften ergangen.

Also nicht der Metallarbeiterverband allein, sondern der größte Teil der deutschen Gewerkschaften überhaupt stand gegen die Unternehmer kampfbereit im Felde. Und diese Tatsache dürfte ausschlaggebend für das Zurückweichen der Unternehmer gewesen sein. Und mit desto größerem Recht kann die deutsche Arbeiterchaft den Sieg im Kampfe mit den Metallindustriellen als einen Sieg der gesamten Arbeiterchaft und als einen Marstein ihrer Geschichte betrachten.

Für uns und unsere Kollegen heißt es darum auch: „Schücket und nützet den Sieg!“

Sorgt dafür, daß wir dem vereinigten Unternehmertum stets die vereinigten Arbeiterchaft entgegenstellen können. Dann brauchen wir um die Zukunft und um die Gestaltung der Machtverhältnisse keine Metoranie zu hegen.

Und darum heiße es auch wie vor: „Ginein in die Organisationen! Hoch die Solidarität der Arbeiterchaft!“

Die Alkoholiker in der Krankentatistik.)

Ein kürzlich vom kaiserlichen Statistischen Amt (Abteilung für Arbeiterstatistik) herausgegebenes vierhändiges Tabellenwerk „Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse in der Crisfranckenkasse für Leipzig und Umgegend“ enthält neben sehr interessanten Zahlen über die Gesundheitsverhältnisse der Arbeiter aller Berufe auch einen Anhang, in dem die Gesundheitsverhältnisse der Alkoholiker besonders behandelt sind. Das Werk, zu dessen Festlegung die Leipziger Crisfranckenkasse durch die Herausgabe ihrer Personal- und Krankenlisten in dankenswerter Weise beigetragen hat, ist auf Anregung des „Aus-schusses zur Vorbereitung der Pariser Weltausstellung im Jahre 1900“ entstanden, nachdem der Reichstag im Jahre 1903 zu seiner Ausführung 325 000 Mk. bewilligt hatte.

Die Arbeit ist mit großer Sorgfalt gemacht worden. Die Beobachtungen erstrecken sich über einen Zeitraum von 18 Jahren (1887 bis inklusive 1904). In dieser Zeit wurden alle Tage, an denen Personen unter dem Versicherungsrisiko der Kasse standen, zusammengezählt und zu Risikotagen umgerechnet. Insgesamt wurden 468 870 003 Risikotage festgesetzt, was auf Risikojahre umgerechnet bedeutet, daß 1 284 576 Personen je ein Jahr unter dem Versicherungsrisiko der Kasse standen. Davon waren 952 674 männliche Pflichtmitglieder, von denen in der Statistik wieder 4847 = 0,52 Proz. als „Alkoholiker“ bezeichnet werden, das heißt diese Zahl ergibt sich, wenn die 1 769 088 Tage, an denen Alkoholiker der Kasse angehörten, auf Risikotage umgerechnet werden. Die wirkliche Zahl der „Alkoholiker-Einzelpersonen“ betrug 630, die durchschnittlich je 2808 Tage oder 7,7 Jahre unter dem Versicherungsrisiko der Kasse standen.

Wenn hier von Alkoholikern gesprochen wird, so sind damit selbstverständlich nicht alle diejenigen gemeint, welche im Gegensatz zu den Abstinenten Alkohol genießen, sondern nur solche, auf deren Krankenakten vom Arzt entweder ein „P“ (= Potator, Trinker) oder die Angabe „chronische Trunksucht“, „Delirium tremens“, „Säuferwahnsinn“ gesetzt war. Auch Personen, bei denen eine gewerbliche oder akute Alkoholvergiftung in der Karte verzeichnet stand, sind von der Gruppe „Alkoholiker“ ausgeschlossen.

Sind so einerseits sicherlich nur übermäßige Trinker in Betracht gezogen, so muß andererseits doch berücksichtigt werden, daß die Allgemeinheit der Kassenmitglieder neben den Abstinenten auch die große Masse der mäßigen Alkoholverbraucher, ja selbst die als Alkoholiker gezählten mit enthält. Ferner muß beachtet werden, daß für jede einmal als Alkoholiker bezeichnete Person die ganze Dauer der Kassenmitgliedschaft als Alkoholiker-Beobachtungsgzeit gerechnet wurde, weil ja keine Möglichkeit verlag, festzustellen, wann der einzelne Alkoholiker die Gesundheit des übermäßigen Trinkens zuerst angenommen hatte.

Burden dadurch die dem Alkoholismus eigentümlichen Merkmale zweifellos abgeschwächt, so ist trotzdem der Unterschied der Gesundheitsverhältnisse der Alkoholiker gegenüber denen der Allgemeinheit außerordentlich groß. Schon das Verhältnis der Beitragslage zu der Zahl der Risikotage ist für die Alkoholiker sehr ungünstig. Auf 100 Risikotage ent-

fielen bei der Allgemeinheit der Kassenmitglieder 93,2, bei den Alkoholikern aber nur 53,7 Beitrags-tage, ein Beweis, daß diese durch Krankheit und Arbeitslosigkeit sehr oft unter dem Versicherungsrisiko der Kasse stehen, ohne Beiträge zu zahlen. Umgekehrt kommen bei der Allgemeinheit der männlichen versicherungspflichtigen Kassenmitglieder auf 100 Beitrags-tage nur 2,5, bei den Alkoholikern dagegen 8,8 Krankentage; das ist ein Mehr von 6,3 Krankentagen oder 252 Proz. bei den Alkoholikern.

Weniglich ungünstig ist das Verhältnis für die Alkoholiker, wenn man die Zahlen der auf 1000 Personen entfallenden Krankentage, Krankentage und Todesfälle betrachtet. Auf 1000 männliche versicherungspflichtige Personen entfallen bei der Allgemeinheit 396,5, bei den Alkoholikern aber 1167 Krankentage, das sind 770,5 oder 194,3 Proz. mehr. Krankentage entfallen auf 1000 ein Jahr beobachtete Personen: bei der Allgemeinheit 85,9, bei den Alkoholikern aber 27 450, das sind 18 901 oder 221 Proz. mehr. Die Zahl der Todesfälle beträgt bei der Allgemeinheit auf 1000 Personen 7,65, bei den Alkoholikern aber 26,20, das sind 18,55 oder 242,5 Proz. mehr. Bei der Allgemeinheit kam ein Todesfall auf 31,7 Krankentage und 1117 Krankentage, bei den Alkoholikern dagegen schon auf 11,5 Krankentage und 1047 Krankentage.

Auch in der Unfallstatistik stehen die Alkoholiker außerordentlich ungünstig. Auf 1000 je ein Jahr lang beobachtete männliche versicherungspflichtige Personen entfallen bei der Allgemeinheit 82,0, bei den Alkoholikern aber 229,6 Unfälle einschließlich Betriebsunfälle bis zu 28 Tagen Dauer; das sind auf die Alkoholiker 117,6 oder 140 Proz. Fälle mehr. Unfälle mit über 28 Tagen Dauer entfallen auf 1000 Personen der Allgemeinheit 15,4, auf die Alkoholiker 53,4, das sind auf die Alkoholiker 38 oder 246,7 Proz. Fälle mehr. Ferner kamen Betriebsunfälle mit bis zu 28 Tagen Dauer auf 1000 ein Jahr beobachtete Personen: bei der Allgemeinheit 32,1, bei den Alkoholikern 86,2, das sind auf die Alkoholiker 54,1 oder 168,5 Proz. Fälle mehr. Betriebsunfälle mit über 28 Tagen Dauer entfallen auf die Allgemeinheit 9,6, auf die Alkoholiker 39,1, demnach auf letztere 20,5 oder 213,5 Proz. Fälle mehr.

Bei den Unfällen bis zu 28 Tagen Dauer kamen auf 1000 ein Jahr beobachtete Personen der Allgemeinheit 927, auf 1000 Alkoholiker dagegen 2698 Krankentage, das ist auf die Alkoholiker ein Mehr von 1771 Tagen oder 191 Proz. Bei den Unfällen mit über 28 Tagen Dauer entfallen auf 1000 Personen der Allgemeinheit 857, auf 1000 Alkoholiker aber 3065 Krankentage, das ist auf die Alkoholiker ein Mehr von 2208 Tagen oder 261,1 Prozent. Bei den Betriebsunfällen bis zu 28 Tagen Dauer entfallen auf 1000 Personen der Allgemeinheit 303, auf die Alkoholiker 1083 Krankentage, demnach auf die Alkoholiker ein Mehr von 690 Tagen oder 175,3 Proz. Bei den Betriebsunfällen mit über 28 Tagen Dauer entfallen auf 1000 Personen der Allgemeinheit 548, auf die Alkoholiker aber 1794 Krankentage, das ist ein Mehr von 1246 Tagen oder 227,4 Proz.

Heber 13 Wochen dauernde Betriebsunfälle entfielen auf 1000 ein Jahr lang beobachtete Personen: bei der Allgemeinheit 1,98, bei den Alkoholikern 6,1, das sind auf die Alkoholiker 4,42 oder 223 Proz. über über 13 Wochen dauernde Unfälle mehr. Föbliche Betriebsunfälle entfielen auf 1000 je ein Jahr lang beobachtete Personen: bei der Allgemeinheit 0,25, bei den Alkoholikern 0,41, bei den Alkoholikern also 0,16 oder 64 Proz. mehr.

Verteilt man die Alkoholiker auf bestimmte Altersklassen, so zeigt sich, daß der höchste Prozent-satz von ihnen auf die Jahre des reifen Mannesalters entfällt. Von 100 beobachteten Alkoholikern standen 4,4 im Alter von 15 bis 24, 25,4 im Alter von 25 bis 34, 39,3 im Alter von 35 bis 44, 22,2 im Alter von 45 bis 54, 7,4 im Alter von 55 bis 64 und 1,3 im Alter von 65 Jahren und darüber.

Der prozentuale Anteil der einzelnen Altersklassen an Krankheitsfällen, Krankentagen und Todesfällen ist sehr verschieden, und zwar findet von den niederen zu den höheren Klassen eine außerordentlich starke Steigerung statt. So entfallen zum Beispiel in der ersten Altersklasse auf 100 beobachtete Personen 65,7, in der zweiten 97,3, in der dritten 119,6, in der vierten 127,0, in der fünften 149,0 und in der sechsten 209,0 Krankheitsfälle. Auch bei der Allgemeinheit tritt zwar bei den höheren Altersklassen eine Steigerung ein, doch ist hier die niedrigste Zahl nur 36,4 und die höchste 71,3. Die Alkoholiker weisen demnach an Krankheitsfällen in der niederen Klasse das 1,8fache, in der höchsten aber das 2,93fache der Allgemeinheit auf, ein Beweis, daß sich die gefährlichen Wirkungen des Alkoholmißbrauchs mit der Dauer dieses Mißbrauchs fortgesetzt steigern. Bei den Krankentagen entfällt auf die Alkoholiker in der untersten Altersklasse das 1,48fache und in der höchsten das 2,6fache der Allgemeinheit. Bei den Todesfällen haben die Alkoholiker zwar an und für sich auch noch eine starke Steigerung; im Vergleich

zur Allgemeinheit nimmt diese aber ab, und zwar beträgt sie in der untersten Altersklasse das 2,8fache, in der höchsten dagegen nur noch das 1,8fache der Allgemeinheit.

In der Statistik werden 35 Krankheitsformen und Todesursachen in 16 Krankheitsgruppen bezogen. Unterguppen geteilt. Es ist erichtlich, in welcher ungeheuren Maße die Zahl der Krankheitsfälle und Krankentage sowie die Zahl der Todesfälle bei den Alkoholikern die Durchschnittszahlen der Allgemeinheit übersteigt. Ganz besonders charakteristisch ist, daß die durchschnittliche Dauer derselben Krankheit bei den Alkoholikern ganz bedeutend, und zwar bei einzelnen Krankheitsgruppen um das Vierfache länger ist als bei der Allgemeinheit. Tossiehe in der Zahl bei der Zahl der Krankheitsfälle. Es zeigt sich also zweierlei: 1. erkrankten die Alkoholiker weit häufiger als der Durchschnitt der übrigen Kassenmitglieder, und 2. dauert jeder einzelne Krankheitsfall weit länger als beim Durchschnitt der Mitglieder. Wir sehen also, daß der Alkoholiker für die Kassenkasse und damit für die Gesamtmitgliedschaft eine außerordentlich schwere Belastung darstellt. Als Beweis hierfür lassen wir die Berechnungen für 2 Krankheitsgruppen folgen, und zwar diejenige Gruppe, bei der die Alkoholiker im Vergleich zur Gesamtmitgliedschaft noch am ungünstigsten abschnitten, und diejenige, bei der sie am ungünstigsten abschnitten. Alle übrigen Krankheitsgruppen bewegen sich zwischen diesen beiden hier angeführten.

Es entfallen auf 1000 je ein Jahr lang beobachtete versicherungspflichtige männliche Personen bei den Intoxikations- und parasitären Krankheiten (Schwachsinn, Wahn, Epithemie, fibrinöse Augenentzündung, Tuberkulose aller Art, akuter Gelenk rheumatismus, Gonorrhöe, Euphuus usw.).

Table with 4 columns: Krankheitsform, Krankheits-tage, Todes-fälle, and a comparison row for Alkoholiker vs. Allgemeinheit.

Dieses wäre das für die Alkoholiker quantitative Verhältnis und trotzdem, wie man sieht, noch immer traurig genug.

Weit erschreckender zeigte sich der Alkoholismus in seiner Wirkung bei den Krankheiten des Nervensystems (Gehirnschlag, Konvulsionen, Gehirnaneurysmen, einfache Seelenstörung, Rückenmarkserkrankung, Neuritis, Neuralgie, Lähmung der peripheren Nerven, Falschfuß, Krämpfe, Krampfschneuz usw.). Hier ist das Verhältnis wie folgt:

Table with 4 columns: Krankheitsform, Krankheits-tage, Todes-fälle, and a comparison row for Alkoholiker vs. Allgemeinheit.

Eine Heberprüfung, wenn auch nur eine scheinbare, erleben wir aber, wenn wir nicht die Krankheitsgruppen, sondern einzelne Krankheiten näher betrachten. Wir finden da, ganz im Gegensatz zu den obigen Resultaten, daß z. B. bei Saltsentzündung und — so sonderbar es auch klingen mag — auch bei Tuberkulose, daß die Alkoholiker günstiger abschnitten als die Allgemeinheit.

Von der Saltsentzündung entfallen auf 1000 Personen der Allgemeinheit 16,46 Krankheitsfälle und rund 160 Krankentage, auf 1000 Alkoholiker nur 13,0 Krankheitsfälle und 150 Krankentage. Bei der Tuberkulose sind die entsprechenden Zahlen folgende: Allgemeinheit 7,7 Krankheitsfälle und 620 Tage, Alkoholiker aber nur 6,6 Krankheitsfälle und 384 Tage.

Dieses scheinbar günstige Verhältnis wird im Terhband des Wertes mit vollem Recht darauf zurückgeführt, daß die meisten Alkoholiker Verufen angehören, die eine große Körperkraft erfordern und denen sich schwächliche Personen gar nicht oder nur in geringer Zahl zuwenden. Dadurch wird in diesen Verufen eine Selbstausslese kräftiger Personen erzielt, die der Tuberkulose erfahrungsgemäß weit weniger unterworfen sind als der Durchschnitt.

Betrachtet man nämlich das Verhältnis zwischen Alkoholikern und Verufen, so stehen die Steinseher an erster Stelle, ihnen folgen die Bauhilfsarbeiter, Straßenarbeiter, Arbeiter in Gärtnerei und Landwirtschaft, Brauer und Brenner, Fährleute und Aufsäher, die Arbeiter im Gastwirts-gewerbe, die Zimmerer und Dachbeder. Und zwar sind bei den Steinsehern 0,35 Proz. und bei den letztgenannten 0,10 Proz. der Mitglieder Alkoholiker. Alle anderen Verufe haben weniger als 0,10 Proz. der Mitglieder an Alkoholikern zu verzeichnen.

Diese, die letztgenannten, Zahlen sind relativ sehr minimal und zeigen davon, daß bei der Verteilung der Alkoholiker der arbeitenden Klassen sehr oft gemäßig über das Ziel geschossen wird. Doch alles in allem geben uns die Zahlen ein berart er-

*) Aus „Die Neue Zeit“, Nr. 42.

schreckendes Bild von der Gemeingefährlichkeit des Alkoholgenusses, daß die Gewerkschaften und Arbeitervereine alle Kräfte haben, im Kampfe gegen den Alkoholismus nicht zu erlahmen. Wer diese Zahlen eingehend studiert, der muß zugestehen, daß der Kampf gegen den Mißbrauch des Alkohols ein Kampfeinsatz ersten Ranges ist.

Arbeiterinnenrechte.

Der im April d. J. durch das Arbeiterinnensekretariat der Generalkommission dem Reichstage eingereichte Antrag von 29 gewerkschaftlichen Frauenverbänden mit weiblichen Mitgliedern auf Abänderung des § 31 des Gerichtsverfassungsgesetzes in der Kommission des Reichstages, die die Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz zu beraten hat, abgelehnt worden. Für den Antrag stimmten nur die Vertreter der Sozialdemokraten.

Wir haben schon einmal an dieser Stelle auf die Bedeutung dieses Paragraphen für die Arbeiterinnen hingewiesen. Sein Wortlaut, nach dem das Ehrenamt eines Schöffen nur von „einem Deutschen“ versehen werden kann, in die Veranlassung, daß Arbeiterinnen das Wahlrecht zu den Gewerbegerichten nicht haben. Der § 11 des Gewerbegerichtsgesetzes, dessen letzter Absatz lautet: „Personen, welche zum Amte eines Schöffen unfähig sind Gerichtsverfassungsgesetz §§ 31, 32, können nicht berufen werden“, nimmt ausdrücklich Bezug auf das Gerichtsverfassungsgesetz.

Nachstehend bringen wir nun die angezogenen Paragraphen im Wortlaut:

§ 31 G. V. G.: Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.

§ 32 G. V. G.: Unfähig zu dem Amte eines Schöffen sind:

1. Personen, welche die Veräußerung infolge strafgerichtlicher Verurteilung verloren haben;
2. Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
3. Personen, welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind. (Verschwender, Gemeindschuldner, Entmündigte.)

Frauen genießen also nach den Bestimmungen des Gewerbegerichtsgesetzes die gleiche Behandlung wie die im § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes aufgeführten Personen. Verleeder und Geisteskranke. Aber abgesehen von der Weiblichkeit, die damit den Frauen in ihrer Gesamtheit widerfährt, bedeuten diese Bestimmungen auch eine wirtschaftliche Schädigung. Vor den Gewerbegerichten kommen nur Streitfälle aus dem Arbeitsverhältnis zur Verhandlung. Es ist ganz selbstverständlich, daß diese am besten von denen beurteilt werden können, die das Arbeitsverhältnis selbst kennen und vor allem mit der Empfindungs- und Gedankenswelt der Beteiligten vertraut sind. Aus diesem Grunde ist wohl auch die Einzuziehung von Arbeitervertretern der Beurteilung der Streitfälle und der Rechtsprechung beschließen worden, die nach der Vereinbarung der Messurung den Zweck haben sollte, eine auch des Vertrauens der Beteiligten versicherte Rechtspflege zu schaffen.

Wenn diese Absicht wirklich beand, dann hätte auf die Mitwirkung von Arbeiterinnen bei der Wahl der Vertreter und bei der Rechtsprechung nicht verzichtet werden dürfen. Dann erst könnte von einem Vertrauens der Beteiligten in ihrer Gesamtheit versicherte Rechtspflege die Rede sein.

Durch diese Ausführungen soll nicht etwa die Tätigkeit unserer Arbeitervertreter in den Gewerbegerichten herabgesetzt werden, es muß im Gegenteil anerkannt werden, daß diese nach Kräften bemüht gewesen sind, auch die Interessen der Arbeiterinnen zu vertreten. Von ihnen selbst ist aber oft genug bebauert worden, daß Arbeiterinnen in den Gewerbegerichten nicht mitwirken können und ihren Anregungen in wohl in den meisten Fällen auch die Einzuziehung von Arbeiterinnen als Gutachter zu danken.

Nach der Haltung der Kommission ist es wohl so gut wie ausgeschlossen, daß der Antrag auf Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes zuunehmen der Kommission der Gewerbegerichte eine Mehrheit bei den Plenarberatungen des Reichstages bekommt, so daß also auf diesem Wege die Arbeiterinnen nicht in den Genuß des Wahlrechts zu ihren wirtschaftlichen Interessenvertretungen kommen. Sie werden dieses Recht aber doch erlangen durch die Macht ihrer Organisationen. Diese gilt es zu kräftigen durch Eintritt in dieselben. Es handelt sich nicht nur darum, durch sie die materielle Verbesserung der Arbeiterin durchzuführen, sondern auch diesen Einfluß auf die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses

in allen Teilen zu sichern. Hierzu gehört die Erstämpfung des Wahlrechts für die Arbeiterinnen zu den Gewerbegerichten.

Gau Stuttgart.

11.

In Meißerslautern arbeiten unsere Mitglieder bis auf drei in der Militärbranche; außerdem sind noch einige junge Kollegen bei Meismann beschäftigt, die aber meistens nur kurze Zeit bleiben, so daß sie schwer für uns zu haben sind. Gewerkschaftliche Gewerkschaften kommen nicht in Betracht; der Wehrdienst wird zwar nicht in Betracht, wird meistens im Afford gearbeitet, aber ohne Tarif, doch kommen die Preise denen in Elberfeld ungefähr gleich.

Unsere Mitgliedschaft, die Anfang des 2. Quartals 25 betrug, erhält regelmäßig im Herbst, wenn bayerische Termine gemacht werden, einen Zuwachs von 10 bis 15 Kollegen, welche, wenn die Arbeit nach ein paar Monaten fertig ist, wieder abziehen. Für unsere Organisation ist es deshalb von großem Vorteil, daß die anfähigen Kollegen treu zusammenhalten. Differenzen sind in der ersten Hälfte des Jahres wenig vorgekommen, jedoch wurde wegen dem Affordpreis für die neue Patronenteile unter Zugziehung des Gauleiters mit der Firma Hohmann verhandelt. Ein feiner Preis konnte aber nicht vereinbart werden, weil wir erst den wegen dieser Sache in Aussicht stehenden Berliner Schiedspruch abwarten wollten und die Firma ihrerseits erklärte, sich nach dem richten zu wollen, was in Straßburg, Karlsruhe oder Elberfeld bezahlt werde.

Zemzufolge wurde die Anfertigung von 500 Stüd solange zurückgestellt, bis an einem der Orte ein feiner Preis gemacht ist und die feineren Entlohnung von 55 Pf. ohne Rieten (Handnabarbeit) nur als Abschlagszahlung angesehen. Die Differenz, welche nach endgültiger Preisfestlegung sich ergibt, wird nachbezahlt.

Es ist jetzt höchste Zeit, die Herren Hohmann u. Sohn an ihr diesbezügliches Ehrenwort zu erinnern und wir werden dies selbstverständlich nicht versäumen.

In Konstanz hat sich unsere Verwaltungsstelle dank der intensiven Arbeit einiger Kollegen mehr und mehr ausgebeutet, wodurch auch erzielt wurde, daß das Verständnis für die wirtschaftliche und soziale Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung unter unseren Berufsangehörigen sich wesentlich gehoben hat. Wenn auch zu wünschen ist, daß mit diesem jetzt schon mehr materielle Vorteile für unsere Mitglieder verbunden wären, so ist doch zu konstatieren, daß auch in der Spezialbranche, welche in Konstanz hauptsächlich in Betracht kommt die Organisation nicht nur Verhältnisse, sondern auch schon so mancherlei Verbesserungen durchzuführen konnte, was nicht zu unterschätzen ist, wenn man die traurigen Verhältnisse, welche in dieser Branche bei Seinarbeitern und Arbeiterinnen anzutreffen sind, in Betracht zieht.

Es ist zu erwarten, daß die Mitglieder noch mehr wie bisher sich eingehend mit ihren Lohn- und Arbeitsbedingungen beschäftigen, um festzustellen, welche Anforderungen am dringendsten einer Aufbesserung bedürfen, so daß die im Juli d. J. gewählte Kommission zuverlässiges statistisches Material bekommt, mit welchem sie bei der Firma Strohmayer u. Co. die dringenden Wünsche der Kollegschaft begründen und zur Geltung bringen kann.

Also frisch ans Werk! Es wird und muß auch hier vorwärts gehen, wenn sich jeder Kollege in den Dienst der Organisation stellt. Ermutigend dazu ist der schöne Ausblick unserer Mitgliedschaft von 37 auf 52 Kollegen.

Heilbronn hat sich im Laufe dieses Jahres erheblich entwickelt und ist es infolge guter Konjunktur und der Einmütigkeit unserer Kollegen gelungen, mit den drei am Plage befindlichen Auto-Firmen Tarifverträge auf drei Jahre abzuschließen, welche für 25-30 Kollegen in Betracht kommen.

Die verschiedenartigsten Verhältnisse der Betriebe erschweren uns den Abschluß eines gemeinsamen Tarifes ungemein und mußte deshalb mit jeder Firma einzeln abgeschlossen werden.

Im wesentlichen wurde erreicht: Die Verkürzung der Arbeitszeit um täglich 1/2 Stunde (jetzt in 2 Betrieben 9 1/2 Stunden, in 1 Betrieb 10 Stunden täglich). An Samstagen und Vorabenden von Feiertagen ist 1/2 Stunde, von Ostern, Weibnachten, Pfingsten 1 und 1 1/2 Stunde früher Feierabend, teilweise ohne Lohnabzug. Infolge einer vorhergegangenen Zulage wurde eine Erhöhung der Stundenlöhne um 5 Pf. erzielt. Am 1. März 1911 werden die dort bestehenden Löhne um 2 Pf., am 1. März 1912 um weitere 2 Pf. erhöht. Bei Übernahme einer Affordarbeit wird dem Arbeiter sein jeweiliger Stundenlohn garantiert.

Die Stundenlöhne betragen: Für nicht-gelernte Wagenstutler 40 und 42 Pf. pro

Stunde. Für gelernte Wagenstutler 45 und 50 Pf. Für selbständige Wagenstutler 50, 54 und 55 Pf. Heberstunden werden mit 25 Proz. Nachtarbeit mit 33 1/2 Proz. Sonntagsarbeit mit 50 Proz. Zuschlag bezahlt. Dergleichen wurden Anerkennung einer Verlautbarungs- und diverse Bestimmungen in hinführender Beziehung durchgesetzt. Entlohnungen wegen Arbeitsmangel finden erst dann statt, wenn die tägliche Arbeitszeit bereits auf 8 Stunden reduziert ist.

Es bedeutet dies für Heilbronn einen schönen Schritt vorwärts. So sämtliche Kollegen organisiert sind; haben wir auch die Gewähr dafür, daß Tarifverträge nicht aufkommen werden; sollte dieses trotzdem versucht werden, so haben wir Vorsehung getroffen, daß es nicht ohne Nachteil für den Schuldigen abgeht.

Das Interesse für unsere Organisation und für die Arbeiterbewegung im Allgemeinen ist ein reges und sind unsere Versammlungen immer sehr gut besucht. Die Mitgliederzahl ist von 17 auf 29 gestiegen.

In Ulm geht es nicht sprunghaft, aber stetig und sicher vorwärts; die anfähigen Kollegen haben den Nutzen der Organisation erkannt. Gelegenheit zur Mitarbeit am weiteren Ausbau und der Kräftigung der Verwaltungsstelle ist namentlich den zur Verfügung organisierten Kollegen dadurch geboten, daß sie mitteilen, die wenigen Kollegen, welche uns noch fernsehen, zu gewinnen, so daß bald gefogt werden kann, es gibt in Ulm keinen anständigen und tüchtigen Militärstutler mehr, der nicht bei uns organisiert ist.

Die Unternehmer und höfentlich auch die Berufsführer erkennen immer mehr und mehr, daß wir ein Faktor geworden sind, mit dem gerechnet werden muß und daß es auch für sie besser und klüger ist, einschlägige Differenzen durch eine ruhige und sachliche Aussprache zu erledigen, als sich wegen bloßer Nechthaberei, gelinde gesagt, zu „berdisputieren“.

Gemäß unserem Tarifverträge sollten im August dieses Jahres Verhandlungen stattfinden, ab von da ab die 9 1/2stündige an Stelle der 8stündigen Arbeitszeit eingeführt werden kann.

Es ist gelungen, die Verkürzung der Arbeitszeit für die Affordstutler durchzusetzen; höfentlich folgen die Zeitschmarbeiter bald nach. Ferner wurden bei der Firma Römer unter Zugziehung des Gauleiters folgende Ergänzungen zum Tarif erreicht:

1. Für die bayerischen Feiertage, Lieferbar 1910, ist der Preis auf 3,75 Mk. ohne Rieten, 7 Aden geteilt, also um 25 Pf. pro Stüd höher festgesetzt.

2. Affordarbeiter, welche vorübergehend auf Stundenlohn verwendet werden, sollen ihrem bisherigen Durchschnittslohn entsprechend bezahlt werden.

Unerschuldeter Warten auf Arbeit wird, von 1/2 Stunde Arbeitszeit ab, mit dem Durchschnittslohn vergütet.

Es bedeutet dies einen weiteren Schritt vorwärts. Hoffen wir, daß er mit dazu beiträgt, die Kollegen immer näher zusammenzubringen, so daß auch die Geschäfte der Ortsverwaltung, Kommissionen, Vertrauensmänner usw. immer erträglicher und zweckmäßiger eingeteilt werden können, so daß nicht für einzelne eine so große Belastung eintritt, unter welcher lediglich das Ganze zu leiden hätte. Der Mitgliederstand ist von 43 auf 48 gestiegen und wird in der Herbstzeit sich noch bedeutend heben.

Der Firma Moritz Mädlers ins Stammbuch!

Am 26. September beschäftigte sich eine Arbeiterversammlung der Sattler und Portefeuller der Firma Mädlers mit den bei dieser Firma bestehenden Mißständen. Kollege Busch hielt das Referat. Es ist besonders bemerkenswert, wie diese Firma mit den Arbeitern umspringt. Außerordentlich wenig Talent wird z. B. entwickelt, wenn es gilt, einen mißliebigen Gewordenen aus diesen heiligen Hallen zu entfernen. Es ließe sich darüber sehr viel berichten, jedoch sollen nur einige besonders traurige Fälle der Kollegschaft zur Kenntnis gegeben werden. So ward einem Kollegen, der länger als 18 Jahre bei dieser Firma beschäftigt und seinerzeit gesund eingetreten war, als er aus der Werkstatt kam, der Bescheid, er könne nicht wieder aufnagen, es sei für ihn keine Arbeit vorhanden. Mit einem anderen ward es noch toller getrieben; als dieser keine Arbeit bekam und nicht einsehen konnte, zu welchem Zweck er sich in der Fabrik aufhalten solle und deshalb nach Hause ging, schrieb Herr Mädlers junior auf ein Stüd Papier das Wort „Schluß“. Eine Entlohnung in dieser Weise und aus diesem Grunde ist doch recht „geistreich“.

Eine ganz besonders grenzenlose Angst hat diese Firma, wenn Personen zusammen sprechen. Die Arbeiter sind angewiesen, das nicht zu dulden, und wehe, wenn der junge Wädler dazukommt! Dann kann der Betreffende den schönsten Anschauungen zu hören bekommen, im Wiederholungsfall winkt schon die Arbeitsbeziehung — Parole — Arbeitszeugnis. Essenbar fürchtet Herr Wädler, daß sich die Kollegen über Verhältnisse im Betriebe unterhalten. Das wird jedoch viel gründlicher und wirkungsvoller in Versammlungen gemacht, wozu Herr Wädler ja auch Zutritt haben kann; dort könnte er erfahren, woran es fehlt, dort kann er aber niemand hinausweisen. Ja die Wahrheit ist bitter und nicht jeder wünscht sie zu hören. Wer sein Recht gegen den jungen Herrn zu behaupten mag, der kann nur gleich sein Bündel schüttern. So sind denn schon verschiedene Entlassungen wegen solcher Differenzen und infolge Denunziation zustande gekommen. Ausnahmen kommen auch vor, was hiermit konstatiert sein soll, aber dann handelt es sich um die bekannte Prätorianergarde. Besonders empörend war die Entlassung des Fahrstuhlführers, der 21 Jahre bei Wädler beschäftigt war und seiner Arbeit allein nicht mehr nachkommen konnte und für 3 Stunden täglich eine Hilfskraft erbat, anstatt eines Hilfsarbeiters jedoch die Entlassung erhielt. Daß sich unter solchen Verhältnissen eine besondere Anhänglichkeit an die Firma bemerkbar machen könnte, wird wohl niemand behaupten. Die Empörung ist allgemein, sie reicht bis in das Kontor. Ein Kontorangehülfe, der 26 Jahre bei Wädler war, suchte um Ferien nach — entweder Verzicht auf Resultat oder Entlassung war das Resultat. Dieser Mann zog vor, dieser ungelieblichen Firma den Rücken zu kehren. Der auf den Arbeitern lastende Druck wird logischerweise einmal zur Explosion kommen. Dann wird natürlich die Organisation den Arbeitern den Rücken reißen und solche unheilbaren Zustände, wie sie jetzt bestehen, beseitigen helfen und dafür sorgen, daß neben anderen auch gesundheitliche Verbesserungen geschaffen werden und Herr Moriz Wädler die Arbeiter als Menschen behandeln lerne! Einmütig beschloß die Versammlung der Firma Wädler die folgende Resolution als Warnung vor einem Sturm zuzufügen:

„Die am 26. September tagende Fabrikversammlung der Firma Moriz Wädler nimmt die Ausführungen über die gegenwärtigen Verhältnisse, voll Enttäufung entgegen. Die Behandlung der Arbeiter in diesem Betriebe und insbesondere der Organisierten hat in letzter Zeit eine Form angenommen, die ein friedliches Arbeiten mit der Firma bald zur Unmöglichkeit macht. Alle diejenigen, die es wagen, zu verlangen als Menschen behandelt zu werden und die ihr Recht und ihre Organisation hochhalten, werden schikaniert oder brotlos gemacht. Die Versammelten geben ihrer Organisationsleitung den Auftrag, die Zustände der breitesten Öffentlichkeit zu unterbreiten, sowie Mittel und Wege ausfindig zu machen, um solche unheilbaren Zustände zu beseitigen. Die Versammlung erinnert die Firma an ihr Versprechen, daß die Arbeitszeit am Sonnabend auch so eingeführt werden soll wie in anderen Betrieben. (Zwischen ist dieses, wie aus einem späteren Leipziger Bericht ersichtlich ist, geschehen. D. R.) Weiter verpflichten sich die Anwesenden, für die Ausbreitung der Organisation mit aller Entschiedenheit einzutreten.“

Da sich Herr Moriz Wädler so ganz überflüssigerweise um die Privatität seiner Leute bekümmert, sah die Versammlung sich veranlaßt, zu der am gleichen Tage stattgefundenen Gerichtsverhandlung (siehe den Artikel „Die nüblichen Elemente“ in voriger Nummer. D. R.) ihr Urteil zu äußern. Die Ansicht der Versammlung kam in folgender Resolution zum Ausdruck:

„Die Versammelten sprechen den Kollegen, die wegen angeblicher Beleidigung Arbeitswilliger verurteilt worden sind, ihre Sympathie aus. Die Versammelten geben kund, daß sie diese Verurteilung als nicht dem Rechtsempfinden der Arbeiter entsprechend betrachten und daß die betreffenden Kollegen in ihrer Achtung durchaus nicht gesunken sind.“

Streiks und Lohnbewegungen.

Eberfeld. Streit bei der Firma Wühlensfeld u. Co. Am 3. Oktober tagte im Eberfelder Volkshaus eine außerordentliche Militärattlerversammlung. Auf der Tagesordnung stand zur Beratung: „Die neue Patronentasche und die bei der Firma Wühlensfeld vorgekommenen Differenzen“. Eingang der Versammlung wies der Vorsitzende darauf hin, daß momentan in den meisten hiesigen Betrieben die fragliche Tasche in Arbeit sei, und laut Berliner Schießspruch sollen für Wäben und Riemen 1,05 Mk. bezahlt werden. Auch die Kollegen im Buppertal

hätten darauf gedrungen, eine möglichst gute Bezahlung zu erreichen. Die Mehrzahl der hiesigen Fabrikanten ist denn auch so lautm gewesen, diesen berechtigten Wünschen in etwas Rechnung zu tragen. Nur der Fabrikant Wühlensfeld in Wäben habe wieder mal eine Ausnahme gemacht, und zwar nicht nur in der Bezahlung, sondern auch in der Art der Herstellung. Gauleiter Schneider leitete zunächst das Mesumee der mit genannter Firma gepflogenen Unterhandlungen mit Herr Wühlensfeld habe beabsichtigt, die Patronentasche in Teilarbeit aufzulegen zu lassen, und zwar darum in Teilarbeit, weil er entgegen den anderen Fabrikanten den in Frage stehenden Artikel zum großen Teil mit der Maschine arbeiten läßt. Die Kollegen könnten zwar nicht umhin, die Wühlensfeld zu algerieren, sie raubt uns viel Arbeit, aber dem müsse man sich schon fügen; ob die Veresverwaltung das auch tue, sei fraglich. Anders sei es mit der Teilarbeit. Herr Wühlensfeld verfolge nämlich damit die Tendenz, die Arbeiter um Verdienst zu beschneiden, und das insofern, indem man für die Maschinenarbeit circa 30 Pf. abzieht; für den Gefellen verbleibt somit ein Preis von 66 Pf. übrig, was angesichts der zum Aufzertigen nötigen Zeit absolut zu wenig sei. Seitens der Kollegen seien 75 Pf. als Mindestlohn gefordert worden. Die Forderung hätte man aber mit der üblichen Begründung abgelehnt. Anerkennendweise hätten die Heimarbeiter, welche schon ausgezogen hatten, die Arbeit ruhen lassen. Schon acht Tage dauerten die Verhandlungen, aber leider machte die Firma keine Konzessionen, sie lehnte alles brüst ab. Sache der Organisation sei es jetzt, mit aller Entschiedenheit den berechtigten Forderungen Geltung zu verschaffen. Herr Wühlensfeld habe es nicht verstanden, die Kollegenhaft in äußeren diplomatischer Form hintanzuholen und der Organisation mit allen erdenklichen Machinationen Schwierigkeiten zu machen. Es liegt die Notwendigkeit vor, dem spiritus rector der gesamten Militärattlerfabrikanten das scharfmacherische Sandwiel zu legen. Die Diskussion bewegte sich im Sinne des Reichrats. Es wurde auch betont, daß das Schmissystem von Teilarbeit den einen bevorzule, den anderen benachteilige, dem Unternehmer aber hohe Profite brächte. Alsdann wurde eine Resolution angenommen, die unter anderem den kämpfenden Kollegen bei Wühlensfeld ihre vollste Sympathie ausdrückte, sie anforderte, weiter auszuharren im Lohnkampf und welche besagt, daß die Kollegen der Firma Wühlensfeld nach Möglichkeit finanziell unterstützt werden sollen. Alles weitere wurde den beteiligten Kollegen und der Organisationsleitung überlassen.

Sannover. Die Lohnbewegung der Militärattler bei der Firma Schmidt ist mit gutem Erfolg beendet. Die Stundenlöhne liegen von 45 auf 60 Pf. und von 50 auf 55 Pf., also um 10 bzw. 11 1/2 Proz. Bei den Affordlöhnen erzielten 20 Artikel im Durchschnitt eine 15-prozentige Erhöhung. Die Absichten des Fabrikanten, welche ihm den Anlaß zur Kündigung des Tariffs gaben, wurden durch das gemeinschaftliche Vorgehen und korrekte Verhalten der Kollegen zunichte gemacht. Niemand werden die dortigen Gehilfen darauf eingehen, einen Tarif zu einem Zeitpunkt abzuschließen, wo ein direkter Stillstand in der Konjunktur eingetreten ist. Aus den Äußerungen des Fabrikanten gegenüber dem Gauleiter konnte man diese Absicht klar und deutlich erkennen. Es muß hier bedauert werden, daß unser Gauleiter dem Fabrikanten in diesem Punkte recht gab. Gerade dadurch wurden die Verhandlungen sehr erschwert und unnötig in die Länge gezogen, indem der Fabrikant immer wieder darauf hinwies, daß unser Beauftragter derselben Ansicht sei wie er. In Zukunft ist es wohl besser, dem Beamten anheimzugeben, sich in diesem Punkte mehr Reserve aufzuerlegen.

Das Resultat dieser Bewegung ist nur der guten Organisation und der strengen Disziplin, welche in der Werkstube herrscht, zuzuschreiben, und mußte dieses selbst vom Fabrikanten zugegeben werden. Hoffen wollen wir, daß durch die gesamten Lohnbewegungen hier am Plage alle Kollegen ausgerüttelt worden sind zu neuer Tätigkeit, zu neuen Kämpfen und neuen Siegen, denn ohne Kampf kein Sieg!

Aus unserem Beruf.

Chemnitz a. S. Am Donnerstag, den 28. September, fand hier eine Werkstatzführung der Kollegen der Firma Krüger u. Arndt statt, zu welcher der Werkführer Herr Schäfer, der Kartellvorsitzende Genosse Böhm und der Gauleiter Kollege Busch erschienen waren. Die Ursache dieser Sitzung bildeten die zwei Artikel, welche in unserer Zeitung (Nr. 19 und 37) erschienen waren und sich mit den Verhältnissen der Firma Krüger u. Arndt befaßten. Von dem Werkführer wurde geflagt, daß die Gehilfen auch nicht immer einwandfrei sind. Verschiedene hätten sich Fehler zuschulden kommen lassen. In

den Artikeln wäre verschiedenes unrichtig angegeben. Das Gegenteil konnte aber nicht bewiesen werden. Kollege Busch erwiderte ihm, daß vor fünf Jahren die Leute von den Inhabern der Firma gedrängt wurden, aus dem Verbands auszutreten. Wenn von der Firma keine Achtung auf das den Arbeitern gesetzlich zustehende Recht der Koalition genommen wird, haben wir auch keine Ursache, die Firma in der Kritik zu schonen. Wenn die Firma jetzt wegen der Organisation seinem mehr etwas in den Weg legt, so erkennen wir dies als einen Fortschritt an. Die anwesenden Frauen und Mädchen errieten den Gauleiter, dahin zu wirken, daß der Verband, sie hätten sich mit dem Werkführer oder dem Herrn Arndt in Mingkämpfe eingelassen, von ihnen genommen wird, da dies unwahr sei. Am anderen Tage hatte Kollege Busch eine einündige Unterredung mit den beiden Chefs Herren Arndt und Jun. Die beiden Herren errieten darum, ihre Firma nicht so in der Öffentlichkeit herabsuziehen. Sie sind gerne bereit, ihren Leuten entgegenzukommen. Der Gauleiter versprach, soweit Unrichtigkeiten in den Artikeln gefunden haben, diese zu berichtigen. Durch ein Mißverständnis in der Satz hineingekommen, daß der Herr Arndt Jun. und der Werkführer mit den Mädchen zur Abwechslung Mingkämpfe veranstalten. Nach Erkundigungen bei unserem Gewährsmann trifft dieses jedoch nicht zu. Wir sind daher gern bereit, die Unrichtigkeit dieser Behauptung anzuerkennen. Zurzeit arbeiten 6 Gehilfen bei der Firma, welche alle in den letzten Wochen erst eingestellt sind. Ueber die dort erzielten Verdienste wollen wir vorläufig schweigen. Möge die Firma dafür sorgen, daß sie eingerichtete Gehilfen behält.

Offenbach a. M. Eine Sitzung der Schlichtungskommission sollte am Donnerstag, den 6. Oktober, vormittags 10 Uhr, im Gebäude der Großherzoglichen Handelskammer stattfinden. Bereits zum dritten Male war diese Sitzung angeberstet und jedesmal mußte sie, so auch diesmal wieder, verschoben werden. Erst waren keine Arbeitgeberbeisitzer aufzutreiben, da alle vererzt waren, dann machte eine plötzliche Krankheit des Vorsitzenden, Herrn Affessor Schneider, die Sitzung unmöglich und wurden die Beisitzer und Parteien noch vor der Sitzung abbestellt. Während sich jedoch am Donnerstag der Vorsitzende, Arbeitgeberbeisitzer, Kläger wie Beklagte mit Ausnahme der Firma C. M. Hartmann, sowie die Organisationsvertreter pünktlich eingefunden hatten, glänzten unbegrüßterweise die Arbeitnehmerbeisitzer durch Abwesenheit und zwar ohne irgendwelche Entschuldigung. Nicht weniger als 4 Klagen, die zum Teil schon anfangs Juli eingereicht wurden, sollten zur Verhandlung stehen. Glücklicherweise konnten zwei davon durch Vergleich erledigt werden.

Ein Heimarbeiter forderte von der Firma E. Annappeis, hier, die Hälfte des Invalidenversicherungsbetrages für ein volles Jahr seiner Beschäftigung im Betrage von 16 Mk. Kurz vor der Sitzung kam ein Vergleich zustande, demzufolge die Firma Annappeis an den Kläger den Betrag von 10 Mk. zahlte. Hierzu muß bemerkt werden, daß Heimarbeiter verpflichtet sind, solche Forderungen sofort geltend zu machen und nicht erst bei ihrem, ein Jahr oder noch später erfolgten Austritt. Auch der Arbeiter und nicht nur der Fabrikant verliert gegen den Tarifvertr. wenn er tarifliche Forderungen nicht rechtzeitig geltend macht.

Die Klage eines Werkstatzleiters gegen die Firma Hartmann u. Nuss wird ebenfalls durch Vergleich erledigt. Der Arbeiter forderte den Mindestlohn für 3 Wochen und außerdem Aufschläge für eine Menge einzelner Sachen. Bezüglich des Mindestlohnes erklärt die Firma, den Arbeiter ausdrücklich als minderleistungsfähigen eingestuft und dementsprechende Vereinbarungen mit ihm getroffen zu haben. Auch hier muß dem Arbeiter der Vorwurf gemacht werden, daß er seine Forderung erst nach seinem Austritt geltend machte und nicht gleich auf Einhaltung des Tarifbetrages dem Arbeitgeber gegenüber bestand. Die Aufschläge für einzelne Sachen will die Firma nachzahlen, womit die Angelegenheit erledigt sein soll.

Von der beklagten Firma C. M. Hartmann Nach. ist ein Vertreter nicht erschienen und muß deshalb auch diese Klage zum nächsten Termin verschoben werden.

Das fortwährende Vertragen der Streitfälle wegen Fehlens einzelner Personen ist ein großer Uebelstand und muß im nächsten Vertrag beseitigt werden. Zum mindesten muß die Schlichtungskommission das Recht haben, über die Säumnigen Strafen zu verhängen, eventl. muß den flüchtigen Arbeitern eine angemessene Entschädigung für den dadurch entstandenen Lohnausfall zugesprochen werden. So gut wie Kläger und Beklagte, sind aber auch die Beisitzer zu unbedingtem Erscheinen verpflichtet, aber sie haben dem Vorsitzenden ihre

Veränderung ist rechtzeitig zu melden, daß derselbe in der Lage ist, Erlöse einzuladen. Sonst überheben es diesmal gerade die Arbeiter die Arbeit zu überlassen lassen.

Korrespondenzen.

Seibronn. (E. 3. 10.) Am 1. Oktober fand im Lokal „Zur Weiberei“ eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, welche sehr gut besucht war, da es sich um die Stellungnahme zu der Auslieferung in der Seibronner Fabrik handelte. Nachdem die eingegangenen Mitteilungen erledigt waren, gab Kollege Weiser den Marktbericht, welcher allgemein befreudigt. Der Vorsitzende teilte, namentlich den Kollegen mit, daß auch die Fabrikarbeit 60 Proz. ihrer Gesamtbeschäftigung ausmachen wird, da die Metallarbeiter dort keine 60 Proz. mehr sind, so kommen auch noch sämtliche andere Branchen in Betracht, darunter auch die Sattler. Sämtliche Kollegen waren der Ansicht, daß, sobald einmal Zeit der dort beschäftigten Kollegen gelündigt wird, die anderen auch sofort zu kündigen haben, was übrigens die Kollegen der Fabrikfabrik schon einmütig beschlossen hatten. In Betracht kommen dort 9 Kollegen. Da die Firma in Berlin eine Filiale hat, in welcher auch Kollegen beschäftigt sind, so möchten wir die Berliner Kollegen auf unseren Besuch aufmerksam machen und bitten, darauf zu achten, daß dort keine Streikarbeit gemacht wird. Die übrigen hiesigen Kollegen, welche nicht von der Auslieferung betroffen werden, gelobten, die ausgesperrten Kollegen unterstützend zu unterstützen. Beim letzten Punkt kam unsere Weihnachtsfeier zur Sprache, welche am 18. Dezember stattfindet. Schlag 12 1/2 Uhr.

Leipzig. (E. 4. 10.) Sektionsversammlung der Portefeuller. In der am 28. September abgehaltenen Versammlung der Portefeuller wurde ein Referat des Kollegen N. Pusch über: „Napoleon Bonaparte und seine Zeit“ entgegengenommen. Kollege Pusch führte, nachdem er den Werdegang dieses merkwürdigen Mannes eingehend geschildert hatte, am Ende seines 17minütigen Referates an, daß wir nicht nötig haben, diesen Mann besonders zu verehrlichen; aber nach den Grundfragen streng historischer Wahrheit betrachtet, hat Napoleon freiherrliche Ideen in das Volk getragen. Er hütete den Despotismus wider Willen allerdings auch seinen eigenen. N. P. wirkte reformierend und organisierend; er war der bedeutendste Mann des 19. Jahrhunderts! Eine Diskussion schloß sich dem Referat nicht an. Unter „Verfälschtes“ wurde bekanntgemacht, daß die Firma W. Möbber, nachdem die allgemeine Bewegung in Leipzig beendet, eine Verlängerung der Arbeitszeit für Sonnabend auf 8 Stunden hat erlassen lassen.

NB. An dieser Stelle möchten wir dahingehend ein Rahmwort an unsere Kollegen richten, da der Monatsversammlungsbericht immer mühsamer wird, sich doch endlich zu ermannen, nach dieser Hinsicht mehr Pflichterfüllung zu zeigen und Mann für Mann in den Monatsversammlungen zu erscheinen!

Breslau. (E. 10. 10.) In der letzten Mitgliederversammlung gab der Vorsitzende zunächst einen längeren Auszug aus der mündlich erschienenen Vorschau von H. Lentz: „Die deutsche Gewerkschaftsbewegung“. Im weiteren wurde ein kürzlich erschienenen Flugblatt, welches sich mit den Schlamperien des „Christlichen“ Gewerkschaftsführers Conrad befaßt, lesend besprochen. Am „Verständigen“ gab die Kattierfabrik der Firma. Gohn Anlaß zu einer lebhaften Debatte. Unter den üblen Zuständen und bei den miserablen Löhnen ist nicht mehr zu arbeiten. Die Kollegen werden daher behufs Abänderung geeignete Maßnahmen ergreifen. Es soll eine Werksratsbildung sich nochmals damit beschäftigen. Zum Schluß wurde noch auf die Stadterordnungsmaßnahmen aufmerksam gemacht. Anwesend waren 52 Kollegen.

Mühlhausen i. Th. (E. 10. 10.) Eine Verlängerung der Arbeitszeit um täglich drei Viertel Stunden ist in der Kabriet von Fr. Stephan, welche am hiesigen Plage hauptsächlich in Betracht kommt, vorgenommen worden. Die Stundenlöhne wurden dementsprechend erhöht. Eine Erhöhung der Abford. Löhne hat leider nicht stattgefunden. Hoffen wir, daß die Firma auf der betrieblen Bahn weiterstreitet und daß wir bald wieder etwas erfreuliches berichten können. Wünschenswert wäre, daß hauptsächlich die Mittagszeit etwas verlängert würde.

Sozialo.

Bekretungen zur Lösung des Wissens und der Bildung. An den deutschen Universitäten ist in den letzten Jahren eine Bewegung entstanden, die auch für die Arbeitererschaft unmittelbares Interesse hat. Ein vorerst zwar nur kleiner Teil der Studenten, erfüllt von dem christlichen Streben, der unheilvollen Entfremdung der Akademiker von der arbeitenden Bevölkerung entgegenzutreten, hat angefangen, sich

auf seine Verpflichtung gegenüber der Gesamtheit zu bestimmen. Akademische Unterrichtsstufe für Arbeiter, so heißen die jungen Organisationen, die jetzt in fast allen Hochschulstädten bestehen.

Ihr Ziel in Erzielung von Elementarunterricht besonders an ältere, der Fortbildungsschule entwandene Arbeiter und Arbeiterinnen durch Studenten und Studentinnen. Deutsch, Rechnen, Schreiben, Stenographie, Geometrie, Erdkunde, zum Teil in mehrere Stufen geteilt, bilden die Unterrichtsmaterien. Jeder Kursus dauert ein Semester bei einmütigen Unterricht wöchentlich abends von 8-10 Uhr; der Beitrag für das Halbjahr beträgt 0,50 bis 1 Mt. und dient nur zur Deckung der Verwaltungskosten, da die unterrichtenden Studenten keine Entschädigung erhalten. Die Verwaltung wird von Studenten und Parteimitgliedern der Arbeiter gemeinsam geleitet, ein Umstand dessen Einwirkung auf die Arbeitsfreude und Loyalität aller Beteiligten gar nicht hoch genug anzuschlagen werden kann. Politisch und religiös stehen die Kurse auf dem Boden absoluter Neutralität. Ohne diesen Grundgedanken, den der Unterrichtsstoff einhalten mit sich bringt, wäre ein dauerndes Zusammenarbeiten von Angehörigen verschiedener Gesellschaftsklassen unmöglich.

Das nächste Wachsen der Teilnehmerzahl zeigt, daß der Versuch, Arbeiter und Akademiker auf dieser Grundlage als Menschen einander näherzubringen, geglückt ist. Koch haben viele von denen, die für Bildungsbewegungen zu gewinnen wären, absichtslos, teils von Misträuen erfüllt, weil sie an das Fehlen jeglicher Tendenz nicht zu glauben vermögen, teils weil sie den Wert des bloßen elementaren Könnens unterschätzen und der eigenen Fähigkeit, etwas hinzuzulernen, zu wenig vertrauen. Sie gilt es zu überzeugen, sie gilt es dazu zu bringen, daß sie ihre Vorurteile, ihr Misträuen und ihre falsche Scheu, diese Kurse jealden Fortschritten, ablegen.

Im Oktober und November beginnt das neue Unterrichtsahrbuch. Diejenigen, welche gewillt sind, an den Kurien teilzunehmen, werden ersucht, sich baldigst an die folgenden Adressen anzumelden:

Akademische Unterrichtsstufe für Arbeiter: Annabergerstr. Nr. 18-22, 10. Oktober, 8-10 Uhr abends, in der Mantine des Zentralarbeitsamtes, Niederstr. 9; außerdem für Arbeiter am 15. und 17. Oktober, 8-10 Uhr abends, und am Sonntag, den 16. Oktober, von 10-12 Uhr nachmittags, im Schulhof, Kaiser-Friedrich-Str. Nr. 208-210, am Hermannplatz.

Programme sind in dem Bureau der Gewerkschaftskommission Berlin und in Magdeburg, Engelauer 11/13, Zimmer 23, und in den Bureaus der Gewerkschaften zu haben.

Rundschau.

Parlamentarisches. Die Straiprozesskommission beendete die erste Sitzung mit der Durchberatung des Einführungsgesetzes und vertagte sich hierauf bis zum 18. Oktober. Zum Einführungsgeles hatten die Sozialdemokraten eine Reihe von Anträgen gestellt, die eine Vereinfachung der landesgesetzlichen Vorschriften über das Wafentwesen, die Verhaftung des Kontraktbüros, das Streikrecht der Landarbeiter und des Gewerks sowie die Verteilung von Flugblättern bezweckten die Anträge wurden abgelehnt. Weiter wurde unter anderem ein Antrag abgelehnt auf Vereinfachung der Vernehmung, wonach für die Landesherren und ihre Angehörigen die Strafprozessordnung nur gelten soll, soweit nicht die Hausverordnungen oder die Landesgesetze etwas Abweichendes bestimmen. Wie bekannt, soll die Regierung ihren Widerstand gegen die Durchführung einzelner Kommissionsbeschlüsse bereits aufgegeben haben, so daß man wieder auf „positive“ Arbeit der Kommission rechnen kann.

In der Reichsversicherungsammission lebte die Mehrheit für alle Verbesserungsanträge der Sozialdemokraten ab, und fand der Entwurf der Regierung bezüglich der landwirtschaftlichen und Gewerksversicherungen in wesentlichen Annahme. Die landwirtschaftlichen Arbeiter stehen sich bei Unfällen insofern viel schlechter als die gewerblichen Arbeiter, indem bei Verletzung ihrer Rente nicht der tatsächliche Verdienst, sondern ein nach allgemeinen Schätzungen vorgenommener Jahresverdienst der Rentenberechnung zugrunde gelegt werden soll. Dieser „geschätzte“ Jahresverdienst ist in den meisten Fällen natürlich, niedriger als der tatsächliche Verdienst, und das ganze Verfahren ist nichts weiter als Betrug der verunglückten Arbeiter um die rechtmäßige Rente. Außerdem enthält die Vorlage noch eine ganz und gar unbillige Zurücksetzung gewerblicher Arbeiter, falls diese keine gelerntten Arbeiter sind. So kann es z. B. vorkommen, daß, wenn ein Dachdecker und sein Hilfsarbeiter beim Ausbessern eines landwirtschaftlichen Gebäudes gemeinsam vom Dach fallen, der gelehrte Dachdecker nach seinem tatsächlichen Verdienst, der Hilfsarbeiter jedoch nur nach dem „geschätzten Verdienst“ landwirtschaftlicher

Arbeiter dieses Ortes die Rente berechnet erhalten. Ganz offener Mord! Aber was hilft? Die Konservativen verdrängen sogar noch eine Verschlechterung des bestehenden insofern betriebszuführen, indem sie die Rente bis zu 20 Proz. nur für eine bestimmte Zeit festgesetzt wissen wollten. Diese Gemeinheit konnte selbst von dem „christlichen“ Zentrum nicht mitgemacht werden, und daher blieb es bei dem Versuch. Jedoch konnten die Käufer gleich darauf einen Erfolg verzeichnen, den sie mit Hilfe des Zentrums und der Nationalliberalen errangen. Es wurde — man sollte es nicht für möglich halten — ausdrücklich beschlossen, daß das Reichsversicherungsamt kein Recht habe, an Stelle landwirtschaftlicher Versicherungsanstalten Unfallversicherungsanstalten zu errichten. Bei den gewerblichen Versicherungsanstalten ist dieses erlaubt, und außerdem sind die agrarischen Versicherungsanstalten nicht verpflichtet, technische Aufsichtsbewachen anzustellen. Also das Recht in Rentenfurung bezugungener Erhöhung des Bezuges der Rente und Steigerung der Unfallgebühren, weil die Unfälle in so schon billig sind! Echt „christlich“ und sozialistisch!

Bei der Beratung der Gewerksversicherungen zeigte sich ungutlich das gleiche Bild. Hervorzuheben wollen wir nur noch, daß der Entwurf, im Gegensatz zu den gewerblichen Arbeitern, den Vorschriften der Unfallversicherungsanstalten zuwiderhandeln darf, wenn ein Vorgesetzter den aus der Aufsichtlichen Vorseher dazu erteilt. Der gewerbliche Arbeiter würde im gleichen Falle bestraft werden. Die Rechtslage der Ausländer erfährt auch bei diesem Versicherungsgele eine wesentliche Verschlechterung.

Bei der Beratung der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, die nun an die Reihe kam, beanugte sich die Kommission damit, in einer Resolution zu verlangen, daß er den Versicherungsbeitrag auf möglichst viele Gruppen der Hausindustrie ausdehnen möge. Diese Resolution war das äußerste, zu dem sich die Kommission aufzuschwingen vermochte, nachdem die Mehrheit den Antrag der Sozialdemokraten und den Antrag des Zentrums, die grundsätzliche Versicherungspflicht der Hausindustrie verlangen, abgelehnt hatte. Die Privatbeamten sollen gegen Krankheit in Zukunft versicherungspflichtig sein, wenn ihr Jahreseinkommen 2500 Mt. nicht übersteigt. Auf die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung findet diese Verbesserung jedoch keine Anwendung. Ein sozialdemokratischer Antrag, welcher bezweckte, die Invalidenrente schon zu gewähren, wenn der Versicherte noch die Hälfte seines früheren Verdienstes erreichen kann, wurde abgelehnt. Es bleibt also dabei, daß man erst zu zwei Dritteln erwerbsunfähig sein muß, ehe man als Invalide gelten kann. Bezüglich der Krankrente wurde beschlossen, daß diese nicht erst nach 26 Wochen, sondern bereits mit dem Termin einzulassen hat, an dem die Gewährung des Krankengeldes eingestellt wird. Die übrigen Beschlüsse sind von minderer Wichtigkeit für unsere Leser, weshalb wir dieselben übergehen können.

In Mainz ist nun, nachdem die ausländischen Pressevertreter sich die polizeipreussische Behandlung ernstlich verheben haben, Ruhe eingelebt. Die händigere bürgerliche Presse schämt sich zum Teil ihrer vor Wochenfrist im Delirium begangenen Polizeiverherrlichung und Hebe gegen das Publikum. Sie bringt so ganz allmählich Zuschriften aus ihren Leserkreisen zum Ausdruck, die erkennen lassen, daß das Vorgehen der Polizei bis in die „heiligen Kreise“ hinein scharf verurteilt wird. Daß man nun noch, und zwar lediglich deshalb, weil man seine Klammage nicht so offen zugeben will, jetzt noch einige Streikterroristen- und Schauergeleichten über die „heilige Keme“ usw. verbreitet, ist nur zu leicht begreiflich, sonst bliebe ja gar nichts übrig, was das Vorgehen der Polizei hätte ersichtlich erscheinen lassen.

So ganz anders zeigt sich uns jetzt diejenige Richtung im deutschen Vätermalbe, die die politische und wirtschaftliche und geistige Anbebung der arbeitenden Bevölkerung zuzufügen programmatisch zu fördern habe. Die von den Krupp, Stinnes et tutti quanti ausgehaltene Presse eifert und geifert gewaltig nach einem neuen Sozialistengesetz. Das mindeste aber, was man verlangt, ist die Vereinfachung des Koalitionsrechtes (des Rechts, sich zu vereinigen) und damit auch des Rechts des Streikpostenrechtes. Das „Intelligenzblatt“ des Bundes der Landwirte, die „Deutsche Tageszeitung“ mit Anton-Dortel als Chefredakteur, tritt für seine Lieblingsidee, die Einführung der Krügelstrafe und die Aufhebung der Freizügigkeit ein. Die „Christlichen“ Zentrumsblätter erweisen sich nie immer als die raffiniertesten und — die gemeinsten. Sie fordern mit dem Hinweis auf den soeben im katholischen Portugal zum Teufel gejagten Einfaltspinnigen Manuel, der sich als „König“ von Portugal betrachtete, daß in Preußen-Deutschland den katholischen Pfaffen mehr Freiheit und Einfluß

auf die Schule und die schulentlassene Jugend gewährt werden müsse, damit es dem deutschen Kaiser nicht über kurz oder lang ebenso ergebe. Ueber den Geschnad läßt sich bekanntlich nicht streiten! Aber der Vorgang zeigt, wessen die „Christlichkatholische“ „Volkspartei“ fähig ist. Sie verschmäht es nicht, unter blödester Verdröhung der Tatsachen und der infamsten Spekulation auf die Weltanschauung des deutschen Kaisers, die bekanntlich der des Katholizismus sehr nahe steht, einen Einfluß auf das überwiegend protestantische Deutschland zu gewinnen, den das Papsttum in keinem rein katholischen Lande mehr besitzt! Man hofft, daß die Krone ihre Machtmittel zur Verfügung stellt, damit mit Hilfe der Junker und des Zentrums die vollständige Verpfandung der deutschen Volksschulen vor sich gehen kann.

Mit Recht wendet sich der gemeinsame Aufruf des sozialdemokratischen Parteivorstandes und der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands mit aller Schärfe gegen die geplante geistige, politische und wirtschaftliche Vergewaltigung des deutschen Volkes.

Gott schütze uns! so möchten wir ausrufen, wenn wir es nicht vorzögen, uns selbst zu schützen vor dem unheimlichen Einfluß der Geschorenen und Geschickelten, die intuitiv merken, daß sie ständig an Terrain verlieren, und nun diese Gelegenheit benutzen wollen, um ihrer Herrschaft fröhnen zu können!

Moabit in Portugal? Wie so ganz anders werden die Vorgänge in Portugal in der bürgerlichen Presse geschildert und gewertet wie die Vorgänge in Moabit, obgleich die letzteren das reinste Kinderspiel gegen die ersteren sind. Ja selbst unsere „Freundin“, die in voriger Nummer von uns speziell feigeagelte „Eisenbacher Zeitung“, die die Schwindelnotiz der „Neuen gesellschaftlichen Korrespondenz“ mit der Behauptung verbreitete, ein „Augenzeuge“ habe ihr diese Moabiter „Gräu“ berichtet, sie schreibt: „Die edelsten und angesehensten Männer des Landes stehen an der Spitze der Republikaner und der Revolution.“ „Die Revolution war vorausgesehen und eine dringende Notwendigkeit“ usw. Und warum diese Verherrlichung der Revolution? Nun ganz einfach, weil es Fleisch von ihrem Fleisch, Geiß von ihrem Geiß ist, die dort revolutionieren. Die reaktionäre und pfäffische Schindluder- und Wummelwirtschaft ließ es nicht zu, daß das an Naturfrüchten so reiche Land der kapitalistischen Entwicklung erschlossen werden konnte. Die Unwissenheit und Trägheit der Bevölkerung, gepaart mit der blasierten Arroganz und verschwendungsüchtigen Genußsucht des total verlumpten und verpumpten Königshauses und des Adels ließ eine wirtschaftliche Regeneration nicht zu. Deshalb mußte die monarchische Spitze und Clique beseitigt werden, beseitigt werden im Interesse des Kapitals.

Und deshalb die wohlwollende Beurteilung der dortigen Vorgänge durch die kapitalistische Presse. Die Revolution in Portugal war zweifellos notwendig, sie bedeutet einen politischen und wirtschaftlichen Fortschritt. In kürzester Zeit wird das Land durch das internationale Kapital bearbeitet und wirtschaftlich „aufgeschlossen“ werden. Die Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit, sie werden auch dort, ganz wie bei uns, nicht ausbleiben. Und in diesen Kämpfen wird die jetzt so „revolutionäre“ kapitalistische Presse sehr eifrig für die „gottgewollte Ordnung“ und für die Niederkämpfung der Arbeiter durch die Polizei eintreten. So wandeln sich die Zeiten und Anschauungen auch in Portugal! Ganz wie bei uns!

Schaumachung des Zentralvorstandes.

Der Kollege Paul Stobbe, Buch-Nr. 8465, wird ersucht, sein Mitgliedsbuch umgehend an den Hauptkassierer A. Kiedel, Berlin, Brückenstraße 10b, einzuliefern.

Zur Beachtung für Militärlieftlinge!

Die zum Militär eintretenden Mitglieder machen wir hiermit nochmals auf die rechtzeitige Abmeldung bei den örtlichen Verwaltungsstellen aufmerksam. Die Bücher werden durch die Ortskassierer nach erfolgter Abmeldung und Bezahlung der Restbeiträge eingezogen und an die Hauptverwaltung eingefandt.

Die vom Militär entlassenen Mitglieder müssen sich innerhalb sechs Wochen nach ihrer Entlassung bei den Ortsvorständen anmelden.

Mitglieder, welche den laut Statut vorgeordneten Mitgliedern nicht nachkommen, gehen ihrer Ansprüche an den Verband verlustig. Während der Dienstzeit ruhen die Beitragspflicht und auch die Rechte der Mitglieder.

Der Vorstand.

Adressenänderungen.

Frankfurt a. O. B. Th. Viedtke, Marlin. 14 I.
Kassel. K. Adolf Dildebrandt, Weiserstr. 27 I.

Sterbetafel.

Berlin. Josef Weißhaupt, Tischner, 29 Jahre alt, freiwillig aus dem Leben geschieden.
Ehre seinem Andenken!

Verfallungskalender.

(Unter dieser Rubrik veröffentlicht wir kostenlos diejenigen Versammlungsangelegenheiten, die bis zum Redaktionsschluss bei uns einlaufen.)

Berlin. Mittwoch, den 19. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, in den „Armin-Hofen“, Kommandantenstraße 58/59, Generalversammlung.

Breslau. Sonnabend, den 22. Oktober, im „Steinberg“, Mitgliederversammlung wichtige Tagesordnung.

Köln. Sonnabend, den 22. Oktober, öffentliche Sattlerversammlung im Restaurant „Stadt Altan“. Referent: Kollege Bartsch, Godesb. Thema: „Jüngere Arbeiter, tolle Unternehmer“. Zahlreicher Besuch wird erwartet.

Gießen a. Mahr. Sonnabend, den 22. Oktober, abends 9 Uhr, Versammlung im Restaurant „Schneidung“, Rheinische Straße.

Köln. Samstag, den 22. Oktober, abends 9 Uhr, Mitgliederversammlung im Volkshaus.

München. Samstag, den 22. Oktober, abends 8 Uhr, Mitgliederversammlung im „Lampgarten“, Jägerstr. 11.

Eisenbacher Industriebezirk. Mit der Tagesordnung: „Was lehrt uns der gegenwärtige Tarifvertrag, und wie verbessern wir weiterhin unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen?“ finden an folgenden Orten des Industriebezirks Versammlungen statt:
Bieber. Montag, 24. Oktober, abends 9 Uhr, zur „Wiener Spitz“.

Weistirchen. Sonntag, 23. Oktober, nachmittags 4 Uhr, im „Korjhaus“.

Sachsen. Sonntag, 6. November, nachmittags 3 Uhr, im „Engel“.

Referent für sämtliche Versammlungen in der Gaulteier, Kollege Carl Hof, Eisenbach, und wird vollständiger Besuch aller Mitglieder erwartet.



Anzeigen

Zentral-Krankenkasse der Sattler, Portefeuller u. Berufsgenossen Deutschlands, E. H. 64 zu Berlin.

Quartalsversammlungen.

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Mitteilungsbericht für das dritte Quartal.
2. Kassenangelegenheiten.
3. Verschiedenes.

Berlin. Sonnabend, den 22. Oktober, abends 9 Uhr, bei Weischnacht, Grünstr. 21.

Kassel. Sonnabend, den 22. Oktober, abends 9 Uhr, bei Sommer, Graben 50.

Magdeburg. Sonnabend, den 22. Oktober, abends 8 Uhr, in der „Burggasse“.

Zentral-Kranken- u. Begräbniskasse der Buchbinder und verw. Berufszweige. Verwaltungsstelle Kürnberg.

Montag, den 17. Oktober 1910, abends 8 Uhr, findet im Kassenlokal „Historischer Hof“, Neue Gasse, Lokal 3, eine **Quartals-Versammlung** statt.

- Tages-Ordnung:
1. Geschäfts- und Mitteilungsbericht.
 2. Kassenangelegenheiten.

Wegen Wichtigkeit der Tages-Ordnung ist das Erscheinen aller Mitglieder notwendig.

Die Ortsverwaltung.

Provisionsreisende

zum Verkauf von Matratzenbrell gesucht. Offerten unter Z. 27958 an Haasenpfein & Vogler, A.-G., Halle a. S.

Gewandten Portefeuller,

der zugleich tüchtiger

Vergolder

ist, sucht zum sofortigen Eintritt

Adolph Ehleget, Freiberg i. Sa.,
Fabrik feiner Ledertwaren.

Orts-Krankenkasse der Sattler und verwandten Gewerbe zu Berlin.

Gemäß § 48 unseres Statuts findet die

Neuwahl der Delegierten zur Generalversammlung

für die nächsten zwei Jahre statt. Zur Vornahme der Wahl laden wir die Arbeitgeber sowie die Mitglieder hiermit ein.

Die Wahlen finden statt:

a) Für die Arbeitgeber am

Montag, den 17. Oktober 1910,

im „Gewerkschaftshaus“, Saal 10, Engel-Allee 15. Zu wählen sind 194 Vertreter. Der Wahlgang beginnt um 8 Uhr und wird pünktlich um 9 Uhr geschlossen.

Legitimation ist vorzulegen.

b) Für die Mitglieder am

Montag, den 17. Oktober 1910,

im „Gewerkschaftshaus“, Saal 3, Engel-Allee 15. Zu wählen sind 220 Vertreter. Der Wahlgang beginnt um 6 1/2 Uhr und wird pünktlich um 8 Uhr geschlossen.

Legitimation ist vorzulegen.

Nach Beendigung der Wahl Feststellung des Wahlergebnisses und Verkündung desselben.

Die Wahl ist geheim und erfolgt durch Stimmzettel.

Der Vorstand.

Ferd. Maschardt, Vors. Jakob Landgrebe, Schriftf.

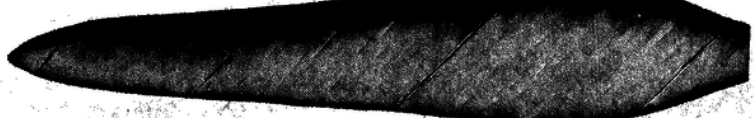
Helmarbeiter,

welcher perfekt im Nähen und Beschlagen ist, per sofort nach außerhalb gesucht. Offerten unter T. M. 99 an die Expedition dieses Blattes.

Gesucht

an jedem Ort Sattler, welche Vertretung konkurrenzloser Artikel übernehmen. Hohe Vergütung. Auskunft sofort kostenlos.

Der M. Wolf, Zwickau i. S., Nordstr. 30.



100 Stück gute 6 Pfg.-Zigarren für Mk. 3,—

Sie ist in der Lage zu liefern, weil ich ganze Lager aus Konhardsmassen, Bombardgeschäften usw. aufkaufe. Ferner liefere ich:
100 Stück feine 7 Pfg.-Zigarren für 3,50 Mk., 100 Stück feine 8 Pfg.-Zigarren für 4 Mk.,
100 Stück hochfeine 10 Pfg.-Zigarren für 5 Mk., 100 Stück hochfeine 12 Pfg.-Zigarren für 6 Mk.,
Ein Versuch führt zu dauernder Kundenschaft. — 500 sende franco. — Rückfordernendes nehme unfrankiert zurück. — Versand nicht unter 100 Stück. — Th. Wolfes, Berlinbauhaus, Berlin C., Neue Schönhauserstr. 16. Kein Laden, nur 1 Treppe. — Begründet 1888.

Zentral-Kranken- und Begräbnis-Kasse der Buchbinder und verwandter Geschäftszweige. (Eingetragene Hilfskasse, Sitz Leipzig.)

Abrechnung des 2. Quartals 1910.

Table with columns: Einnahmen, Ausgaben, An Zuschüssen nach, An Kassenbestand nach Abrechnung des 1. Quartals 1910. Includes sub-headers like 'An Heberschüssen gingen ein' and 'An Zuschüssen nach'.

Schluss:

Summary table showing Einnahme (267 991,98), Ausgabe (8 636,09), and Kassenbestand (259 355,84).

Für die Richtigkeit:

Leipzig, den 2. September 1910.

Die Revisoren:

Otto Nrepschmar, Richard Mittel.

Der Kassierer:

P. Städter.

Table with columns: An Krankengeld wurde ausgezahlt, Medizin und ärztliche Behandlung, Vorhandene Fonds. Lists various cities and amounts.

An Beerdigungsgeld wurde ausgezahlt:

Table listing cities and amounts for funeral expenses, including Berlin, Weisfeld, Jechenheim, etc.

*) Hierin ist die Summe des Beerdigungsgeldes mit enthalten.